

DF 2504

Römer und Alamannen im Breisgau

Studien zur Besiedlungsgeschichte in Spätantike und
frühem Mittelalter



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN
1994

Zusammenfassung

1. Der Siedlungsname *[H]Elvetum* läßt sich gut als eine Ableitung einer keltischen Farb-Wurzel **el-v* "rot", "braun" mit dem Suffix kelt. *-êto*/lat. *-êtum* "Ort bei, an, am, mit ..." erklären und bedeutet dann "Ort in roter/brauner Umgebung", "rot-/braunfarbiger Ort" o. ä. Eine Entstehung des Siedlungsnamens aus einem Flußnamen **Elva* bleibt, mangels tragender Belege, nicht beweisbar.
2. Eine Erklärung als "Ort/Stadt der Helvetier" ist sprachgeschichtlich und u. U. geschichtlich möglich, bedürfte aber einer Stützung durch weiteres Material und Argumente aus anderen Fachdisziplinen.
3. Die spätregionallat. bzw. germ. lautgesetzlich weiterentwickelte Form des Ortsnamens *[H]Elvetum* > **[H]Eltu* > **[H]Elzu* könnte als Flußname **Elta/Elza* neu auf den Fluß übergegangen sein, wie dies bei einer Anzahl anderer römischer Siedlungsnamen in Deutschland ebenfalls geschehen ist: Der mutmaßliche ältere Flußname **Brigana* für die Elz wäre dabei u. U. verloren gegangen.
4. Ist dies akzeptierbar, gewinnt man durch die Zusammenführung von Siedlungs- und Flußnamen eine sichere Identifikations- und Lokalisierungsmöglichkeit von **Regula/Riegel* als *[H]Elvetum*. Dieser Name wurde, wie in zahlreichen anderen Fällen, nicht weitergeführt, lebt dann aber im Flußnamen *Elz* weiter. Neuer Ortsname wurde nicht eine germ. Form, sondern die alte römische Rechts- und Verwaltungsbezeichnung **Regula/Riegel*.

X. Riegel am Kaiserstuhl: **Regula* - *[H]Elvetum*?

21 zusammenfassende Thesen über die Namenkontinuität bei einer antiken Verwaltungs- und Amtsbezirks-Bezeichnung und über einen verschollenen Siedlungsnamen in der römisch-germanischen Kontaktzone am Oberrhein

1. Riegel ist eine Gemeinde am nordöstlichen Ausläufer des Kaiserstuhls, deren Siedlungsgeschichte seit der Steinzeit belegt ist. Die keltische Geschichte und Bedeutung des Ortes sind gekennzeichnet durch mehrere Kultstätten, sog. *nemata* (die früher als "Vierecksschanzen" bezeichnet wurden). Wohl schon in der Folge von Caesars "Gallischem Krieg" (58 v. Chr.) gehörte das Gebiet am südlichen Oberrhein und um den Kaiserstuhl zum römischen Herrschaftsgebiet. Eine römische Straße, die bei der späteren Burg Sponeck den Rhein überquerte und den Anschluß zum linksrheinischen Straßennetz herstellte, führte im 1. nachchristlichen Jahrhundert bis Riegel und bald auch über den Schwarzwald zum Kastell *Brigobannis/Hüfingen*. In claudischer Zeit (ca. 41 - 45 n. Chr.) und unter Vespasian (69 - 79 n. Chr.) wurden zwei Kastelle in Riegel erbaut, wovon das zweite mit einer Fläche von mindestens sechs bis sieben Hektar einen erheblichen Umfang hatte und die strategisch wichtige Lage Riegels unmittelbar an der damaligen Nordgrenze des römischen Reiches erkennen läßt. Der Ort behält seine wichtige Funktion auch nach der Eroberung des Dekumatlandes: bekannt ist eine kaiserliche Verwaltung, ein Kultbezirk (Mithrasheiligtum, Anzeichen für Kybele-Verehrung), Metallverarbeitung, Glasverarbeitung, bedeutende Keramikwerkstätten, Ziegeleien.

Nach dem alemannischen Limesdurchbruch wird Riegel und seine Umgebung nach 280 zu einem Gebiet an der Rheinlinie ("Donau-Iller-Rhein-Limes"), in die sich römisches Leben noch eine Weile zurückziehen konnte.

Wegen der Überbauung des ganzen Areals kann wenig gegraben werden. Aber die Intensivierung der Forschung auf mehreren Gebieten hat in den letzten Jahrzehnten die Bedeutung des Ortes in der Antike und im früheren Mittelalter doch klarer als bisher heraustreten lassen.

2. Im Rahmen der neueren Forschungsaktivitäten, die auch das Interesse der Gemeinde Riegel selbst an ihrem Namen wecken, bedurfte es auch einer Durchleuchtung des Namens *Riegel*, da die bisher konkurrierenden Auffassungen zu seiner Form und die weithin akzeptierte Meinung zu seiner Interpretation Probleme aufwarfen. So mußten die seit 1825 andauernden Bemühungen dazu zusammengestellt und bewertet werden, und es war sowohl die Geschichte der historisch überlieferten Ausdrücke wie ihre Deutung zu behandeln.

3. Die Untersuchung der originalen und kopiaalen Quellenbelege seit 762 für den Ortsnamen *Riegel* a. K. ergibt, daß unter den bisher diskutierten Möglichkeiten allein die Rekonstruktion einer älteren Bezeichnung als regionallat. **regula* (f.) richtig sein kann. Die bisher oft vorgeschlagene Rückführung des Namens auf eine keltische, mittellateinische oder altfranzösische Form mit (kurzem) -i- in der Stammsilbe (**rigola*, *righol*, *rigole*) ist sprachgeschichtlich unmöglich.

4. Der regionallat. Ausdruck **regula* ist lautgesetzlich als germ. **rêgula* (f.; mit sog. \hat{e}_2) an der röm.-germ. Kontaktstelle am Oberrhein in das Voralthochdeutsche übernommen worden. Die Übernahme erfolgte in der Völkerwanderungszeit, am wahrscheinlichsten im 4. Jh., durch den Kontakt von germanischsprachiger Bevölkerung mit Regionallateinischsprachigen. Dies steht in Parallele zur Übernahme einer Anzahl römischer Kulturwörter in das Germanische vor der Zweiten Lautverschiebung.

Der Ausdruck hat sich sodann (jedenfalls vor 700) mit regulärer Diphthongierung von germ. / \hat{e}_2 / zu dem frühahd. Femininum **reagola*: a 762, Kop. 16.-18. Jh. [*riegola*], a 770/781, Kop. 12. Jh. [*reigula*]; spahd.: a 972 [*riegol*] und weiter zu mhd. (die) *riegel* entwickelt. Die heutige oberrhein-alemannische mundartliche Form *rêagl* ist ebenfalls lautgesetzlich.

5. Aus den genannten sprachhistorischen Gründen kann die bisher fast allgemein angenommene inhaltliche Deutung des Namens als "Abzugsraben, -rinne, -kanal" o. ä. nicht aufrechterhalten werden. Einzelne andere bisherige Deutungsvorschläge scheitern ebenfalls aus solchen Gründen.

6. Für die inhaltliche Neuinterpretation des Namens *Riegel* kann dagegen ein formal paralleler Bezeichnungstypus in Norditalien herangezogen werden, der im Trentino, im Veneto sowie im südlichen Südtirol, in ehemals römischen Siedlungsgebieten, seit dem Hochmittelalter bis in die Neuzeit sehr häufig belegt ist. Er lautet regionallat. *regula* (f.), altoital. *regola* (f.) > nonstandardital. *le regole*, südtir.- mhd. *rig(e)l* / *riegel* (f.), mundartl. *rigl*/*riägl* (f.).

7. Nicht sicher entschieden werden kann aufgrund regionallateinischer ("vorromanischer") Lautentwicklungen, ob am Oberrhein regionallat. *rëgula* oder *rêgula* zugrundeliegt.

In Oberitalien scheinen regionallat. *rĕgula* und *rĕgula* verbreitet gewesen zu sein, die lautgesetzlich als südtir.-bair. *rigel* bzw. *riegel* erscheinen. Der sprachliche Befund erlaubt es, den südtir.-bair. Ausdruck *rigel* < *rĕgula* aufgrund linguistischer Methodik in das Frühmittelalter zurückzuführen, was mit dem Zeitpunkt bair.-regionallat. Kontakte in Oberitalien in Einklang steht.

*

8. Die lateinische Ausgangsform *regula* und die lautgesetzliche Parallelität der Bezeichnungen in ihrer phonetischen und morphologischen Entwicklung kann so in allen betroffenen Regionen als sicher nachgewiesen gelten. Damit wird die Zusammenführung der oberitalienischen Ausdrücke mit unseren ebenfalls frühmittelalterlichen Belegen für den Ortsnamen *Riegel* möglich und zwingend.

9. Regionallat. *regula* und alle seine mittelalterlichen, lautgesetzlichen romanischen und germanischen Abkömmlinge im nördlichen Oberitalien bezeichnen stets Rechts- und Verwaltungsfunktionen in einem Verwaltungsbezirk, auf der Ebene der Dorfgemeinde bzw. der Talschaft und Samtgemeinde. *Regula/Ri(e)gel* ist dort also eine Bezirksbezeichnung im Sinne von Peter v. Polenz.

Dasselbe Bild ergeben auch die morphologisch korrekten Ableitungen von *regula* als Bezeichnungen für Funktionsträger in Amtsbezirken, den *regulae*, wie altoital. *regolani*, südtir.-bair. *ri(e)gler*, aber auch gleichbedeutende Ausdrücke wie altoital. *sindici*, *marici*, *jurati* usw.

10. Der rechtshistorische sowie der rechts- und verwaltungssprachliche Hintergrund von *regula* liegt in der lateinischen Bedeutung dieser Bezeichnung als "Rechtssatz", "zusammgehöriger Komplex von Rechtssätzen", "Statut", wie sie besonders seit Gaius, "*Institutionum commentarii quattuor*", verfaßt etwa 160 n. Chr., und den aus Sabinius (1.Jh.) und Paulus (3. Jh.) schöpfenden Digesten des "*Codex iuris civilis*" (6. Jh.) erscheint und z. B. im Recht von Genua im Hochmittelalter weiterlebt. Aber auch *Regula* "Ordensstatut" (vgl. z. B. die "*Regula Benedicti*") leitet sich von da her. Die neuere Forschung zu den italienischen Statuten des Hoch- und Spätmittelalters zeigt, daß das schriftliche Auftreten römischer Rechtsbegriffe sowohl mit dem im 11. Jh. beginnenden Verschriftlichungsprozeß der seit dem Ende des römischen Reiches weithin mündlichen lateinischen Institutionensprache zusammenhängt wie mit der damit verbundenen Renaissance des römischen Rechts überhaupt.

11. Unter den Funktionen, für die die oberital. und südtir. *Regolae/Ri(e)gel* und ihre Amtsinhaber seit dem Mittelalter zuständig sind, die also die Bedeutung des Ausdruckes *Regula/Ri(e)gel* ausmachen, stehen Überwachungs- und Wirtschaftsaufgaben, wie die "Wald- und Feldaufsicht (*Saltneria*)" im Vordergrund. Aber auch die "allgemeine Gerichts- und Polizeigewalt" wird öfters mit dem Ausdruck verbunden.

Es ergibt sich also ein den mittelalterlichen Gemeinde- und Talschaftsverfassungen entsprechendes Bild und damit zunehmend eine gewisse Differenzierung von Gebieten und Verwaltungsfunktionen. Es hat den Anschein, als würden größere Gebiete und umfassendere Aufgaben am Anfang stehen, die man erst später differenziert hatte, wie z. B. das Auftreten von mehreren *Riegeln* in einer Gemeinde, teilweise unter einem *regolano maggiore*, sichtbar macht. Auch das Vorkommen eines *Herrschaftsrieglers* verweist auf andere (und ältere) Verhältnisse.

Die Bedeutung von *Regula/Ri(e)gel* wird auch als "eine Volksversammlung abhalten"/"Gemeindeversammlung" beschrieben.

12. Der überwiegend aus den "amtlichen" Quellen des 13. bis 16. Jhs. erkennbare *U m f a n g* des Bezirks *Regula/Ri(e)gel* reicht von der Teilgemeinde bis zur großen (Samt-) Gemeinde, wie sie z. B. Kaldern darstellte. Auch für die *Regulae* in Tälern wie dem Ledrotal, dem Valsugano und dem Piavetal um Cadore wird die Talschaft als "Samtgemeinde" als wichtiger Ordnungsfaktor sichtbar.

Der *R a n g* der Funktionsträger reicht im Mittelalter vom "Ortsvorsteher" einer Teilgemeinde bzw. "Verwalter eines spezifischen Gemeindeamtes" bis zum "Bürgermeister einer aus mehreren Teilgemeinden bestehenden Gesamtgemeinde".

13. Da die oberitalienischen Bezeichnungen zeitlich aus der Antike und räumlich aus nachweislich römischen Siedlungsgebieten stammen müssen, liegt dort der Vergleich mit aus der Antike bis in die Neuzeit fortlebenden oberital. *B e z i r k s b e z e i c h n u n g e n* nahe. Im Ortsnamen *Riegel* dagegen kann man nur Indizien für in der Römerzeit mit dem Ort verbundene und im Ort ausgeübte Verwaltungsfunktionen im Rahmen eines Verwaltungsbezirks sehen. Der sprachliche Befund stimmt gut überein mit Schlüssen, die archäologische und historische Quellen ergeben. Insbesondere die Neulesung der Inschrift auf dem Opferstein des Mithräums in Riegel durch G. Alföldy (1986) macht eine kaiserliche Finanz- und Wirtschaftsverwaltung am Ort zwingend.

*

14. Die Bezeichnung für die Rechts- und Verwaltungsfunktionen der *Regula/Riegel*, die vom Ort ausgehen, wird fortgeführt und erscheint bei den Alemannen im 4. Jahrhundert in einer lateinisch-germanischen Lehnbezeichnung **regula*, die im Germanischen und Deutschen lautgesetzlich weiterentwickelt wird. Dies weist am ehesten auf eine Sichtweise "von außen" auf den Ort hin, zeigt aber gleichzeitig das Fortbestehen seiner Funktionen als Verwaltungsmittelpunkt auch für im ausgehenden 3. und im 4. Jh. neu zuziehende germanischsprachige Bevölkerung.

Die Geschichte der heutigen Benennung des Ortes spricht dabei dagegen, daß sie von gemeinsam am Ort Siedelnden und ständig im zweisprachigen Kontakt Kommunizierenden herbeigeführt wurde, denn dies hätte die Weiterführung des römischen Ortsnamens nahegelegt.

Die Fortführung von **Regula* durch Germanen setzt andererseits aber auch eine Wirkung des Ortes als Funktionsträger von Recht und Verwaltung in eine nähere oder weitere Umgebung voraus. Diese Situation ist in Riegel noch im 4. Jh. gegeben, wo bei einem - nach Ausweis der archäologischen Funde - relativ geringen Anteil von Germanischsprachigen am Oberrhein noch eine geordnete römische Verwaltung und ein auch mit linksrheinischen Verhältnissen vergleichbarer Münzumsatz (Stribrny 1989) stattfand, der stets auch die Anwesenheit von Militär erforderte. Es könnte sich dabei um eine ethnisch gemischte Miliz von bäuerlichen Siedlern gehandelt haben, für die die Verwaltungsfunktion und der Amtsbezirk der *Regula* weiterhin Bedeutung hatte.

15. In der symbiotischen Gemengelage zwischen zurückgebliebener romanisierter und neu ankommender germanischsprachiger Bevölkerung, in der das romanische Element langsam abstirbt, setzte sich offenbar nach dem Erlöschen der römischen Verwaltung die Funktionsbe-

zeichnung *Regula* als Ortsname durch. Der starke Zuzug germanischer Siedler an den Kaiserstuhl seit dem 5. Jh. dürfte dies mit sich gebracht haben. Der römische Ortsname ging dabei verloren.

16. Wir gewinnen damit - nach Langenbeck, Kleiber u. a. - einen weiteren Beitrag zur römisch-germanischen Sprachkontinuität am Oberrhein wie auch in Oberitalien.

17. Von den Umfängen der oberitalienischen *Regulae/Ri(e)gel* als Rechts- und Verwaltungssprengel des Mittelalters kann man nur vorsichtig in die Antike zurückschließen. Falls sich **Regula/Riegel* nur auf die heute recht große Gemarkung von Riegel bezöge, wäre ein Vergleich deshalb schwer, weil die antiken Verhältnisse im Bereich von aufgelassenen Kastellen und bedeutenderen *vici* und deren Umgebung (*Villae rusticae*) - gegenüber den mittelalterlichen wie auch denen bei Goten und Langobarden - erheblich unterschiedlich sind, auch wenn über vulgarrechtliche, römische Nachbarschaftsrechte (*vicinitas*) erkennbare Beziehungen zur mittelalterlichen Gemeindeentwicklung bestehen.

Wenn man davon ausgeht, daß die mittelalterlichen Bedeutungen in Oberitalien eher von größeren gesamtheitlichen Einheiten und Funktionen ausgehen und zu kleineren und differenzierten zu führen scheinen, wird man für die antiken Verhältnisse eher an größere Verwaltungseinheiten denken.

18. In diesem Sinne wurde über die Bestimmung von fiskalischem Besitz des 7. bis 10. Jhs., dessen Bezug zum römischen Riegel schon von der bisherigen Forschung im Zusammenhang mit seiner zentralörtlichen Funktion in der Antike erörtert wurde, versucht, ein mögliches Bild eines größeren Verwaltungsraumes um Riegel zu umreißen, das ein antikes Relief fortsetzen könnte. Dabei wurde auch Bezug auf die von Riegel - Endingen ausgehende Kirchenorganisation genommen. Für den Amtssprengel der *Regula* käme ein engerer Bezirk in Frage, der etwa den Raum umfassen könnte, den dreizehn zum dortigen Königshof zinsende alte Orte seiner Umgebung einnahmen und die im 10. Jh., mit dem Königshof Riegel zusammen, an Einsiedeln verschenkt wurden. (Dazu könnte evtl. weiterer alter Reichsbesitz kommen). Es könnte aber ein weiterer Bezirk erwogen werden, bei dem auch noch der Forstbann von 1008 sowie Besitz in Betzenhausen und Zarten, der mit Riegel ebenfalls verschenkt wurde, hinzukämen, so daß der Verwaltungssprengel Riegel einen erheblichen Umfang gehabt hätte.

19. Am Ende des 4. Jhs. wird so am Oberrhein auch bereits ein Nebeneinander der durch v. Polenz untersuchten völkerwanderungszeitlichen germanischen Raumnamen wie **Brisihgawja* und evtl. *Mortunouwa* sowie der römischen Amtsbezirks-Bezeichnung **Regula* sichtbar, bei der der römische Bezirks-Bezeichnungstypus unterliegt und nur singular im Ortsnamen *Riegel* fortlebt, wohl weil die Rechts- und Verwaltungsverhältnisse sich am Oberrhein unter germanischem und dabei besonders unter fränkischem Einfluß grundlegend änderten. In Oberitalien dagegen wird die *Regula* als Bezeichnung eines Verwaltungssprengels, d. h. als Bezirksbezeichnung, neben anderen aus dem Romanischen und Germanischen stammenden Bezeichnungen fortgeführt und den jeweiligen geschichtlichen Bedingungen angepaßt.

20. In dem seit dem Frühmittelalter bezeugten Ortsnamen *Riegel* wird sicher nicht der ursprüngliche Name der keltischen Siedlung, des römischen Kastellortes des 1. Jhs. bzw. der späteren stadtähnlichen Anlage weiterleben. Dieser müßte formal eine andere Gestalt gehabt

haben. Hierzu wird in Auseinandersetzung mit der geographischen Literatur der Antike und des frühen Mittelalters (Ptolemäus, *Itinerarium Antonini*, *Tabula Peutingeriana*, *Cosmographia* des Geographen von Ravenna) eine eigene Hypothese vorgetragen und diskutiert, ob der verschollene Siedlungsname des römischen Riegel das vielfach diskutierte [H]Elvetum der antiken Geographen und der Kursbücherliteratur war. Dafür läßt sich eine Anzahl von Argumenten beibringen.

21. Eine inhaltliche Deutung könnte im Zusammenhang mit der keltischen Farb-Wurzel **el-v* "rot", "braun" und einem Ableitungssuffix *-êto/-êtum* die Bedeutung "Ort in roter/brauner Umgebung" o. ä. ergeben. Für eine Deutung als "Ort/Stadt der Helvetier", die nicht ausgeschlossen ist, bedürfte es weiterer Stützung durch andere Disziplinen. Kann man die Übertragung des sprachgesetzlich weiterentwickelten Siedlungsnamens **Eltu*/germ. **Elzu* auf den Fluß Elz < *Elza* akzeptieren, wird eine sichere Identifizierung und Lokalisierung von [H]Elvetum = **Regula*/Riegel möglich.

*

Als knappe Gesamtzusammenfassung ergibt sich daraus:

Unter den bisher konkurrierenden vorgermanischen Formen von Riegel: [*rigola*], *regale* und *regula* erweist sich allein lat. *regula* als richtig.

Die bisher angenommene Deutung des Namens als "Abzugskanal" u. ä. ist unrichtig. *

Regula/Regola/Ri(e)gel ist in Oberitalien seit dem Mittelalter als eine Bezeichnung für Rechts- und Verwaltungsbezirke (auf der Gemeindeebene) vielfach belegt. Es gehört zu lat. *regula*, einem Begriff der klassischen römischen Rechtssprache, der sich von der ursprünglichen Bedeutung "Rechtssatz" zur Bedeutung "Statut für einen Bezirk" entwickelt hat. *Regulae* als Rechts- und Verwaltungsbezirke muß es schon in der römischen Antike gegeben haben.

So muß auch in **Regula*/Riegel a. K. der Name eines antiken Rechts- und Amtsbezirks in der römisch-germanischen Kontaktzone am Oberrhein weiterleben, dessen Hauptort Riegel war, an dem auch ein kaiserlicher römischer Beamter mit seiner Verwaltung wirkte.

Die römische Verwaltung und das Leben in und um Riegel waren auch nach dem Limesdurchbruch durch die Germanen (260 n. Chr.) wohl bis Ende des 4. Jhs. intakt.

Die Rechts- und Verwaltungsfunktion der römischen *Regula* muß noch für die zuwandernden Germanen von lebenspraktischer Bedeutung gewesen sein, sonst hätten sie kaum die Verwaltungsraum-Bezeichnung übernommen. Vielleicht waren sie Bauern-Milizionäre in römischen Diensten.

Die Germanen müssen zunächst außerhalb des Ortes gesiedelt haben, weil sie dessen eigenen Ortsnamen nicht fortführten, sondern für ihn die Funktionsbezeichnung des für sie zuständigen Rechts- und Verwaltungsbezirks übernahmen. Der ursprüngliche keltische oder römische Name des heutigen Riegel ist damit verschwunden.

Es lassen sich aber gute Argumente dafür finden, daß der von antiken Geographen und von römischen Reisekursbüchern seit dem 2. Jahrhundert genannte Siedlungsname *Helvetum* der ursprüngliche Ortsname von Riegel war. Der Name wurde bisher meist mit Ehl bei Benfeld/Unterelsaß in Verbindung gebracht.

[H]Elvetum wird aus der keltischen Farb-Wurzel **el-v* "rot", "braun" (, "gelb"), die auch im Namen roter/brauner Pflanzen (und Tiere), z. B. Erlen, fortlebt, in Verbindung mit der Ableitung *-êtum*, hervorgegangen sein und bedeutet dann "Ort mit roter/brauner Umgebung" oder "rot-/braunfarbiger Ort" o. ä.